



## Biodiversitätsprämien ab 2024

### ERHALTUNGSPFLEGE VON BIOTOPEN (EN)

Diese Biodiversitätsprogramme der EN-Reihe (das Kürzel **EN** steht für „**EN**retien“) fördern aufwendige maschinelle Arbeiten, um flächige Biotope oder Hecken zu pflegen und deren Charakter und Artenvielfalt zu erhalten.

#### EN\_1 Gezielte Pflegemaßnahmen für Biotope

##### Zielsetzung

Dieses Maßnahmenpaket zielt auf die minimale Pflege eines flächigen Biotops ab, mit dem Ziel, dessen Offenland-Charakter zu erhalten. Der Vertragsantrag muss eine detaillierte Beschreibung des Erhaltungsziels, der während der Vertragslaufzeit durchzuführenden Maßnahmen und eine Begründung enthalten, warum die Maßnahmen nicht durch andere Programme dieser Verordnung durchgeführt werden können. Im letzten Jahr der Vertragslaufzeit wird die betroffene Fläche von einem anerkannten Sachverständigen bewertet.

##### Förderfähigkeit

Flächen, die die Biotoptypen **BK01, BK02, BK03, BK04, BK05, BK06, BK07, BK11, BK12, BK15, BK19, BK21, 6430, 6210, 6230, 6110, 6410, 4030, 7140, 8150, 8160, 8210, 8220, 8230** enthalten und angrenzende Flächen mit dem Potenzial, sich zu einem solchen Biotop zu entwickeln. Lebensräume von Arten, die mit brachliegendem Grünland assoziiert sind, und angrenzende Flächen mit dem Potenzial, sich zu einem Lebensraum für die definierte Zielart zu entwickeln. **Maximale Flächengröße:** 2 ha.

##### Allgemeine Bedingungen

- Verbot der Ausbringung von Düngemitteln, Pestiziden oder anderen Chemikalien
- Verbot der Erneuerung: keine Nachsaat oder Übersaat; Ausnahme im Zusammenhang mit der Einführung seltener einheimischer Arten möglich
- Verbot der Veränderung des Wasserhaushalts der Fläche (z. B. durch das Anlegen von Gräben, Drainagen und Rinnen oder Bewässerungsmaßnahmen)
- Keine übermäßige Zerstörung von Grasland durch Viehtritt oder den Einsatz von landwirtschaftlichen Maschinen
- Obligatorische Entfernung und Nutzung des Mahdguts

##### Besondere Bedingungen

- Bewirtschaftungsmaßnahmen gemäß einem Bewirtschaftungsplan in Abstimmung auf die zu schützenden Biotope/Arten durch Mähen mit Entfernung des Mahdgutes oder kurzfristige Beweidung. Die Einzelheiten der durchzuführenden Maßnahmen sind vertraglich festzuhalten.
- Jede maschinelle Bearbeitung mit Ausnahme der vorgesehenen Bewirtschaftungsmaßnahmen ist verboten.
- Die Fläche muss mindestens einmal in 5 Jahren genutzt werden.
- Der offene Charakter des Biotops ist zu erhalten, die Verbuschung der Fläche ist auf jeden Fall zu vermeiden.
- Die/der Landwirt\*in muss die Nutzung der Fläche dokumentieren und dies bei Kontrolle vorweisen können.

## **EN\_2.1 Ökologischer Schnitt von Hecken**

### **Zielsetzung**

- Pflege und Förderung einer naturnahen Hecke als Lebensraum für Insekten, Vögel und kleine Säugetiere. Hierzu wird ein Managementplan von den Biologischen Stationen erarbeitet und festgelegt.

### **Förderfähigkeit**

Lineare Heckenstrukturen (Biotop **BK17**)

### **Besondere Bedingungen**

- Pflege einer Hecke (Höhenschnitt) einmal in 5 Jahren
- Managementplan (Höhe, Breite, Länge) der Hecke, der von den Biologischen Stationen erstellt wird
- Die angestrebte Höhe der Hecke für die einzelnen Abschnitte ist im Vertrag festzuhalten.
- Ein Seitenschnitt ist alle 2 Jahre möglich. Entlang von Straßen und Wegen ist der Seitenschnitt auf der Seite der Straße bzw. des Weges jedes Jahr möglich.
- Entfernung des Schnittguts
- Kein Pflügen oder Wenden im Wurzelsystem: Abstand von mindestens 3 m zum Heckenstreifen einhalten
- Zahlung der Prämie erfolgt erst nach Kontrolle des Ergebnisses durch die ANF

## **EN\_2.2 Teilweises "auf den Stock setzen" von Hecken**

### **Zielsetzung**

- Pflege und Förderung einer natürlichen Hecke als Lebensraum für Insekten, Vögel und kleine Säugetiere. Hierzu wird ein Managementplan von den Biologischen Stationen erarbeitet und festgelegt.

### **Förderfähigkeit**

- Mindestens 10 Jahre alte Hecke, die sich in einer offenen Landschaft mit günstigen Lichtverhältnissen für ihre Entwicklung befindet.

### **Besondere Bedingungen**

- Wenn die Hecke > 100 m lang oder > 250 m<sup>2</sup> groß ist, darf diese max. zu 30 % auf den Stock gesetzt werden.
- Wenn die Hecke < 100 m lang oder < 250 m<sup>2</sup> groß ist, darf diese max. zu 40 % auf den Stock gesetzt werden.
- Die Eingriffe sind auf 3 Jahre zu verteilen.
- Der gleiche Abschnitt darf nur einmal in 10 Jahren auf den Stock gesetzt werden (bei Vertragsabschluss zu beachten). Eine Ausnahme von dieser Regel ist möglich, wenn die Maßnahme im Rahmen eines Aktionsplans für geschützte Arten erfolgt, der eine regelmäßige Entbuschung erfordert.
- Kein Fällen von Bäumen, die innerhalb einer natürlichen Hecke wachsen.
- Die Enden der Hecke (die letzten 2 m) dürfen nicht auf den Stock gesetzt werden, sie können jedoch auf eine Höhe von mindestens 1 m zurückgeschnitten werden.
- Nach dem Eingriff muss die Hecke frei wachsen können.
- Kein Pflügen und Wenden im Wurzelsystem, daher muss der Mindestabstand zu gepflügten Flächen 3 m betragen.
- Das Schnittgut muss aus der Hecke entfernt werden.
- Die auf den Stock zu setzenden Abschnitte sind im Vertrag anzugeben.
- Die Zahlung der Prämie erfolgt erst nach Kontrolle des Ergebnisses durch die ANF

| <b>Pflege von Strukturbiotopen und anderen extensiven Strukturen (EN)</b> | <b>ID</b> | <b>Bezahlung jährlich (A) oder Einmalig (U)</b> | <b>Einheit</b> | <b>Prämie</b> |
|---------------------------------------------------------------------------|-----------|-------------------------------------------------|----------------|---------------|
| Gezielte Pflegemaßnahmen von Biotopen                                     | EN_1      | A                                               | €/ha           | <b>1 470€</b> |
| Ökologischer Schnitt von Hecken                                           | EN_2.1    | U                                               | €/m            | <b>1,10€</b>  |
| Teilweises "Auf den Stock setzen" von Hecken                              | EN_2.2    | U                                               | €/m            | <b>7€</b>     |

### **Kontaktpersonen**

Wenn Sie an Biodiversitätsverträgen interessiert sind, wenden Sie sich bitte an die Biologische Station Ihrer Gemeinde, an die Naturabteilung bei der ANF oder, für allgemeinere Informationen, an folgende Personen:

|                      |                            |                |                                |
|----------------------|----------------------------|----------------|--------------------------------|
| Service de la Nature | ANF                        | 247-56674      | biodiv@anf.etat.lu             |
| Yannick REISER       | Service d'économie rurale  | 247-82579      | yannick.reiser@ser.etat.lu     |
| Lydie FASSBINDER     | Service d'économie rurale  | 247-72577      | lydie.fassbinder@ser.etat.lu   |
| Ben GEIB             | CONVIS                     | 26 81 20-314   | ben.geib@convis.lu             |
| Max HETTO            | LWK                        | 31 38 76-35    | max.hetto@lwk.lu               |
| Moritz COLBUS        | LWK                        | 31 38 76-28    | moritz.colbus@lwk.lu           |
| Mikis BASTIAN        | Natur-& Geopark Mëllerdall | 26 87 82 91 31 | biodiv@naturpark-mellerdall.lu |
| Patrick THOMMES      | Naturpark Öewersauer       | 89 93 31 217   | biodiv@naturpark-sure.lu       |
| Alain KLEIN          | Naturpark Our              | 90 81 88 643   | biodiv@naturpark-our.lu        |
| Marc THIEL           | SIAS                       | 34 94 10 33    | biodiv@sias.lu                 |
| Fanny SCHAUL         | SICONA                     | 26 30 36 37    | biodiv@sicona.lu               |